Einführung

Franz Böckle

Werteinsicht und Normbegründung

Im Religionsunterricht haben wir gelernt, daß Lügen niemals erlaubt sei. Selbst wenn man in einer extremen Situation mit einer Lüge einem ungerecht Verfolgten das Leben retten könnte, wäre die Lüge nicht statthaft. Man sagt, die Israelis hätten im Sommer dieses Jahres mit einer lügenhaften Meldung die Landung ihrer Flugzeuge in Entebbe erreicht und damit die notwendige Voraussetzung zur Befreiung der hundert Geiseln geschaffen. Nach der Moralregel, die wir gelernt haben, müßte das Unternehmen der Israelis als unsittlich taxiert werden. Hätten sie statt dessen den Flugplatz mit einem Heer von Fallschirmjägern in einem viel blutigeren und verlustreicheren Handstreich zu nehmen und so die Geiseln zu befreien versucht, müßte man nach der gleichen Moral das Unternehmen als unbedenklich bewerten. Der Handstreich würde als kollektive Verteidigung, als Akt gerechter Notwehr, und die dabei notgedrungenen Tötungen würden als indirekt beurteilt. Wie die Lüge, so wird nach den gleichen Prinzipien auch der Gebrauch antikonzeptioneller Mittel ausnahmslos verboten. Danach kann es keinen auch noch so wichtigen Grund und keine noch so schwierige Konfliktlage geben, die je den Gebrauch eines solchen Mittels rechtfertigen würde. Wir brauchen hier keine Beispiele zu nennen, wie rigoros man von den Betroffenen verlangt hat, alle Konsequenzen daraus in Kauf zu nehmen. Gewiß hat man die Notlage erkannt und nach Auswegen gesucht, Die Unterscheidung der doppelten Wirkung eines Aktes, von der die eine direkt und die andere nur indirekt gewollt wird, bot einige Hilfe. Aber ihre Anwendung führte nicht selten auch zum Verdacht zweifelhafter Rabulistik.

Seit längerer Zeit bemüht man sich in der Moraltheologie, aus der Sackgasse herauszukommen, in die man durch fälschliche Verabsolutierung von Normen geraten ist. Die normative Kraft der Natur oder das Traditionsargument wurden in Frage gestellt. Das waren notwendige und wichtige Vorarbeiten. Der Einbruch in die Front absoluter Begründungstheorien ist aber erst in den letzten zehn Jahren gelungen. Im Blick auf entsprechende Bemühungen im Bereich analyti-

scher Philosophie hat man auch die verschiedenen Typen der Normbegründung in der moraltheologischen Tradition näher untersucht. Inzwischen ist eine respektable Zahl von Moraltheologen in verschiedenen Ländern überzeugt, daß konkrete Handlungen im zwischenmenschlichen Bereich ausschließlich von ihren Folgen her, d.h. teleologisch, sittlich beurteilt werden müssen.

Das bedeutet, daß es im Bereich der moralischen Tugenden (virtutes morales) keine Handlungen geben kann, die immer sittlich richtig oder falsch sind, unabhängig, welches die Folgen des Handelns seien. Mit anderen Worten: Es gibt keine in sich absolut schlechten Handlungen (malitia intrinseca absoluta); weder die Tötung eines Unschuldigen noch die direkte Falschaussage noch eine Masturbation können als ausnahmslos und für jeden denkbaren Fall schlecht bezeichnet werden. Scheinbar entgegenstehende Aussagen, wie z.B. «Mord ist immer schlecht», entpuppen sich bei genauerer Analyse als analytische Urteile. Sie besagen nur: Ungerecht töten ist ungerecht. Das Problem liegt aber gerade in der Frage, ob die Tötung eines Unschuldigen immer als Mord (= ungerechte Tötung) zu bezeichnen sei

Diese Erkenntnisse normativer Ethik bedeuten einen beinahe revolutionären Einbruch in die herkömmliche Moraltheologie, die zumindest für bestimmte Handlungen auf der absoluten Sittenwidrigkeit insistiert. Um so erstaunlicher ist es, wie sich in kurzer Zeit durch die fachinterne Diskussion ein relativ breiter Grundkonsens gebildet hat. Interessant war auch, die entsprechende Reaktion auf den einzelnen Synoden zu beobachten: Man fand in der teleologischen Normbegründung gewissermaßen die theoretische Rechtfertigung für die pastorale Stellungnahme zu «Humanae vitae». Dies alles war Grund genug, ein Heft CONCILIUM zu planen, das einer theologisch interessierten Offentlichkeit einen möglichst breiten Einblick in die wichtige moraltheologische Debatte ermöglicht.

Die Gestaltung des Heftes ist geprägt durch die methodisch wichtige Unterscheidung zwischen Werteinsichten und sittlichen Urteilen. Sittlich beurteilen kann man nur ein menschliches Handeln (den innern und äußern menschlichen Akt). Nur menschliches Handeln ist sittlich gut oder böse, sittlich richtig oder falsch zu nennen. Dem Handeln vorgegeben sind Güter und Werte. Sie sind sittlich fundamental bedeutsam, ja ohne sie ist das sittliche Urteil nicht möglich; aber sie geben aus sich noch keine unmittelbare Handlungsregel. Zu diesen Gütern zählen wir beispielsweise die Freiheit, das Leben, die leibliche Integrität, aber auch Ehe, Familie, Gemeinschaft, Eigentum oder die mit

der Sexualität verbundenen Ziele. In der Rechtsphilosophie spricht man von «Rechtsgütern».

Es gibt aber auch bestimmte «Wertbegriffe», die sich als eine Art Stereotype auf das Handeln beziehen. So ist z.B. der Wert «Treue» Ausdruck für die Bereitschaft, ein Versprechen zu halten. Auch solche Werte sind unserem Handeln zur Beachtung vorgegeben. In der moraltheologischen Fachsprache werden diese Güter und Werte als «bona physica» bezeichnet im Unterschied zum «bonum morale», mit dem der sittliche Wert einer konkreten Handlung ausgedrückt wird. «Physisch» meint in diesem Zusammenhang etwas, das nicht in der freien Selbstbestimmung des Menschen seinen Ursprung hat oder zumindest nicht unter diesem Gesichtspunkt gesehen wird. Eine ethische Theorie hat sich in logischer Priorität mit der Erkenntnis und Feststellung dieser dem Handeln vorgegebenen Güter und Werte zu beschäftigen. Sie kann es nicht aus sich allein tun. Die verschiedenen Humanwissenschaften bieten ihr dabei entscheidende Hilfe. Wir müssen mit der Begründung und Entwicklung sittlich relevanter Einsichten auch nicht an einem Nullpunkt beginnen. Die Aufgabe stellt sich vielmehr auf dem Hintergrund einer langen kulturgeschichtlichen Entwicklung. Dabei spielt die praktische Erfahrung eine bedeutende Rolle. Aber auch der religiösen Überzeugung, der Offenbarung und dem Glauben kommt eine große Bedeutung zu.

Die ersten vier Beiträge dieses Heftes sind der Frage nach der Entwicklung und Begründung sittlich relevanter Einsichten gewidmet. Grundlegende Voraussetzungen liegen bereits in der Naturgeschichte des Menschen. Die Erkenntnisse der Evolution weisen auf einen stammesgeschichtlichen Zusammenhang zwischen dem Menschen und den übrigen Organismen hin. Soweit beim Menschen analoge strukturelle Grundlagen zu erkennen sind, bilden sie gewiß noch kein sittliches Gesetz; es handelt sich eher um eine Disposition. Der Mensch mit seinem hochdifferenzierten Großhirn hat umfangreiche Möglichkeiten, sein Triebverhalten nach seinen Vorstellungen zu gestalten. Trotzdem kann er mit der Disposition nicht beliebig verfahren. Johannes Gründel zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Verhaltensforschung für die Erkenntnis handlungsrelevanter Einsichten auf. Entscheidendere Bedeutung kommt der menschlichen Erfahrung zu. Jedermann beruft sich bei seinen sittlichen Entscheidungen gern auf seine Erfahrung. Ethische Reflexion verlangt kritische Auseinandersetzung mit dieser Quelle sittlich bedeutsamer Einsichten. Dietmar Mieth prüft die Frage, wie nicht etwa bloß faktisches Tun, sondern gelebte Überzeugungen, kompetente Erfahrungen allein für eine normative Theorie bedeutsam werden können. Dauer und Verbreitung allein genügen nicht. Werte lassen sich nicht durch Mehrheitsentscheidungen garantieren.

Die gelebte Überzeugung muß sich den Einsichten aus verschiedenen Erfahrungsbereichen argumentativ stellen. Die Erfahrung wird gleichsam zum Text, der einer umfassenden Interpretation zu unterziehen ist. Dies erfordert kritische Vernunft. Dieser kritischen Vernunfteinsicht geht der Artikel von Giovanni Sala nach; die vernünftige Einsicht des Menschen unterliegt einer kultur- und geistesgeschichtlichen Entwicklung. Gibt es dabei evidente Einsichten, denen sich menschliche Vernunft nicht entziehen kann? Ist eine einmal gewonnene und gesicherte Einsicht nicht mehr zu verlieren? Der Prozeß, in dem Güter und Werte erfast und definiert werden, erscheint zwar de iure irreversibel: leider ist er es aber de facto nicht. Franz Böckle untersucht in seinem Beitrag den Einfluß des Glaubens auf die sittlich relevanten Einsichten. In diesem Zusammenhang wird die Unterscheidung von Werteinsichten und sittlichem Urteil besonders bedeutsam. Der Glaube hat einen direkten Einfluß auf die Einsichten, die durch die Offenbarungswahrheit gefördert und gesichert werden. Insofern kann auch das kirchliche Lehramt seine höchste Autorität einsetzen. Der Glaube zeigt aber auch, daß die dem konkreten zwischenmenschlichen Handeln vorgegebenen Werte samt und sonders begrenzte und relative Werte sind. Konkretes Handeln wird darum stets das Gute innerhalb einer begrenzten Güterwelt zu suchen und zu wählen haben. Auf dieses formale Urteil hat der Glaube keinen direkten Einfluß; und entsprechend ist auch die Kompetenz des Lehramtes begrenzt.

Mit dieser letzten Feststellung sind wir bereits auf den Bereich der sittlichen Urteile verwiesen. Ihm sind die nächsten vier Beiträge gewidmet. Bruno Schüller führt grundlegend in die Diskussion um die normativen Begründungstheorien ein. Er präzisiert die zwei Grundtypen teleologischer bzw. deontologischer Begründung. Dann zeigt er, wie eine Begründung, die das Handeln ausschließlich von den Folgen her beurteilt, in besonderer Weise einer Ethik der Liebe entspricht. Wenn das sittliche Urteil die Folgen beurteilen und die Güter abwägen soll, sind wir bei der Normbegründung auf bestimmte Vorzugsregeln angewiesen. René Simon entwickelt in seinem Beitrag die wichtigsten Kriterien die uns helfen können, unter den zu wählenden Gütern eine Rangfolge zu begründen.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß in der traditionellen Moral der Rigorismus absolut verbindlicher Verbote durch das Prinzip der Handlung mit Doppeleffekt gemildert wurde. Konnte man eine bestimmte Wirkung des Handelns als indirekte Wirkung (z.B. als indirekte Tötung) aufzeigen, so durfte sie aus einem proportionierten Grund auch bewußt zugelassen werden. Die kritische Auseinandersetzung mit der absoluten Begründung des Tötungs- oder des Antikonzeptionsverbotes begann mit einer genaueren Analyse des Prinzips der Doppelwirkung. Es scheint nämlich, daß bei diesem Prinzip nicht so sehr die Art und Weise, wie die Effekte hervorgebracht werden, den entscheidenden Unterschied erbringt, sondern die Proportion im Zweck-Mittel-Verhältnis. Richard A. McCormick schildert diese wichtige Debatte, die gewissermaßen den Angelpunkt der moraltheologischen Diskussion bildet. Nun gibt es selbstverständlich auch kritische Stimmen, die sich gegen die Bestreitung abso-

luter Normen heftig zur Wehr setzen. Der Schlußbeitrag von Charles E. Curran setzt sich mit den Einwänden auseinander. Dabei zeigt sich deutlich, wie die moraltheologische Diskussion im Schatten entsprechender philosophischer Auseinandersetzungen steht. Die Vertreter der Moraltheologie suchen nicht nach einer regellosen Situationsethik, die den sittlichen Entscheid allein dem einzelnen zuweist. Die Moraltheologen suchen vielmehr nach einer Begründung verbindlicher Normen. Aber sie wissen gerade aus ihrem Glauben, daß es in dieser irdischen Wirklichkeit nichts Absolutes gibt. Darum erkennen sie, daß auch verpflichtende Normen nicht davon dispensieren können, stets nach dem Besseren zu suchen.